



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 11.08.11

Drucksachen-Nr.: V/503

Beschluss-Nr.: 302/20/11

Beschlussdatum 11.08.11
m:

Gegenstand: Stadtbau Ost, Wohngebiet Reitbahnviertel – Programmteil
Aufwertung
Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt, Programm „Die Soziale Stadt“

2. Änderung des Beschlusses Nr. 98/07/10 der Stadtvertretung vom
25.03.10 über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die
Sanierung der Turnhalle Traberallee 20

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

14.07.11 Hauptausschuss

18.07.11 Stadtentwicklungsausschuss

28.07.11 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 29.06.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 11.08.11 folgender Beschluss gefasst:

Der Beschluss der Stadtvertretung Nr. 98/07/10 vom 25.03.10 mit den Gegenständen

1. Die Einzelmaßnahme „Sanierung Turnhalle, Traberallee 20“ wird als Aufwertungsmaßnahme für das Fördergebiet „Die soziale Stadt“ bestätigt.
2. Auf der Grundlage der in der Entwurfsplanung enthaltenen Kostenberechnung wird dem Einsatz von 620.000,00 EUR aus dem Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Wohngebiet Reitbahnviertel und 1.756.818,00 EUR aus dem Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ zugestimmt.
3. Mit den erforderlichen weiteren Arbeitsschritten wird der Treuhänderische Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg beauftragt.

wird in Punkt 2 bezüglich des Fördervolumens aus den betreffenden Förderprogrammen geändert. Der Punkt 2 erhält folgenden Wortlaut:

- 2. Auf der Grundlage der in der Entwurfsplanung enthaltenen Kostenberechnung wird dem Einsatz von bis zu 375.000,00 EUR aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Wohngebiet Reitbahnviertel, bis zu 1.262.348,91 EUR aus dem Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ sowie 911.573,95 EUR zusätzlicher Eigenmittel der Stadt zugestimmt.**

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme:	2.802.986,38 EUR
davon	
nicht förderfähige Kosten	127.713,52 EUR
Mieteinnahmen	126.350,00 EUR
Programm „Stadtumbau Ost“	375.000,00 EUR
Förderprogramm „Die soziale Stadt“	1.262.348,91 EUR
zusätzliche Eigenanteil Stadt	911.573,95 EUR
Programm „Stadtumbau Ost“	375.000,00 EUR
davon	
33,33 % Bundesanteil	125.000,00 EUR
33,33 % Landesanteil	125.000,00 EUR
33,33 % städt. Komplementäranteil	125.000,00 EUR
Förderprogramm „Die soziale Stadt“	1.262.348,91 EUR
davon	
33,33 % Bundesanteil	420.782,97 EUR
33,33 % Landesanteil	420.782,97 EUR
33,33 % städtischer Komplementäranteil	420.782,97 EUR
Haushaltsbelastung der Stadt:	1.585.070,44 EUR
davon:	
nicht förderfähige Kosten	127.713,52 EUR
33,33 % Komplementäranteil „Stadtumbau Ost“	125.000,00 EUR
33,33 % Komplementäranteil „Soziale Stadt“	420.782,97 EUR
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt	911.573,95 EUR
Jährliche Betriebskosten:	23.440,00 EUR

Durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V wurden für die kommunale Kofinanzierung der Sanierung der Turnhalle Traberallee Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 80 % der Komplementärmittel der Stadt, höchstens jedoch 496.722,00 EUR, in Aussicht gestellt.

33,33 % Komplementäranteil an Fördermitteln aus „Stadtumbau Ost“	125.000,00 EUR
33,33 % Komplementäranteil an Fördermitteln „Die Soziale Stadt“	<u>420.782,97 EUR</u>
Summe	545.782,97 EUR
davon 80 %	436.626,37 EUR

Der in Aussicht gestellte Höchstbetrag kann somit nicht voll in Anspruch genommen werden. Die Haushaltsbelastung der Stadt würde sich jedoch bei Bewilligung um 436.626,37 EUR reduzieren.

Begründung:

Ausgelöst durch den vom Fachbereich 4, Sachgebiet „Schulen“ prognostizierten erhöhten Bedarf an Sportausbildung durch steigende Schüler- und Klassenzahlen im Reitbahnviertel wurde die Aufgabenstellung für die Turnhalle Traberallee 20 modifiziert. Ziel ist es, in der Halle den Sportunterricht für die Grundschule Nord, die Regionale Schule Nord und die Nebenstelle der Schule mit dem Förderschwerpunkt „LERNEN“ - Pestalozzischule abdecken zu können. Zurzeit müssen ersatzweise Sportstunden in der Turnhalle in der Adlerstraße und einem in der Schule hergerichteten Sportraum gegeben werden.

Aufgrund einer geänderten Aufgabenstellung für die Turnhalle, welche eine eigenständige Nutzung des Gymnastikraumes und damit verbunden die Einrichtung eines weiteren Sanitärbereiches erforderlich macht, wurde durch den treuhänderischen Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg eine Überplanung des Projektes ausgelöst. Die in der ursprünglichen Planung vorgesehene Entkernung und Sanierung des Sanitärtraktes unter Wiederverwendung der tragenden Elemente ist nicht möglich, da sich in die beschränkten Abmaße des WBS-Traktes kein weiterer Sanitärbereich integrieren lässt. Aus diesem Grunde ist nunmehr vorgesehen den Sanitärtrakt komplett abzureißen und an dessen Stelle einen den Anforderungen gerechten Neubau zu bauen. So kann zukünftig auf den zwei Feldern der Turnhalle und zeitgleich im Gymnastikraum Sportunterricht angeboten werden.

Dieser Umplanung und der damit verbundenen Kostenaufstellung stimmte die Stadtvertretung mit Beschluss Nr. 182/12/10 (1. Änderung des Beschlusses Nr. 98/07/10 der Stadtvertretung vom 25.03.10) am 14.10.10 zu.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde im Dezember 2010 für die Sanierung des Turnhallenkomplexes durch den treuhänderischen Sanierungsträger der Förderantrag mit einer Förderquote von 75 % der förderfähigen Kosten an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V gestellt.

Die erneute Änderung der Fördermodalitäten für diese Maßnahme resultiert aus der Forderung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V die Gesamtmaßnahme zweigeteilt zu betrachten. Dies bedeutet auf der einen Seite die Turnhalle einschließlich Gymnastikraum als **Sanierungsmaßnahme** mit einer Förderung von 75 % und auf der anderen Seite den Sanitärtrakt als **Neubau** mit einer Förderung von nur 50 %. Im Ergebnis steht eine ungünstigere Förderquote für den Kostenanteil des Sanitärtraktes, was den städtischen Anteil an der Gesamtmaßnahme erhöht.

Gegen diese Forderung legte die KEG mbH Widerspruch ein, der jedoch durch das Ministerium nicht anerkannt wurde. In Folge der Überarbeitung des Förderantrages reduziert sich die

ursprünglich beantragte Fördersumme um ca. 312,00 TEUR zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Die Sanierung der Turnhalle ist für 2012/2013 geplant.

